

## Hygienekonzept des Waldorfkindergartens Diez November2020

**Beim Betreten des Kindergartens besteht Maskenpflicht. Davon befreit sind nur Personen mit einer diesbezüglichen qualifizierten ärztlichen Bescheinigung.**

**Das pädagogische Personal ist während der Arbeit mit den Kindern von dieser Pflicht ausgenommen. Sobald jedoch keine Arbeit am Kind erfolgt, besteht die Maskenpflicht auch für die Mitarbeiter des Kindergartens.**

### Wegekonzept

- Die beiden oberen Kindergartengruppen benutzen einen gemeinsamen Eingang. Um wenig Begegnung zwischen den Eltern zu haben, darf sich jeweils nur ein Haushalt pro Gruppe im Gebäude aufhalten.
- Im Erdgeschoß stehen zwei Wimpel bereit, ein blauer für die Quellengruppe und ein gelber für die Sonnengruppe. Beim Bringen/ Abholen der Kinder signalisiert das Fehlen des Wimpels, dass schon jemand aus der Gruppe im Gebäude ist.
- Steckt der Wimpel noch, darf ein Haushalt das Gebäude betreten, nimmt bitte den Wimpel mit und steckt ihn beim Verlassen des Gebäudes wieder an seinen Platz.
- Die Kinder/ Eltern der Gruppe Himmelssterne benutzen den direkten Zugang zur Garderobe der Gruppe.

### Hygiene

- Wir verzichten darauf, Ihnen zur Begrüßung die Hand zu drücken.
- Die Kinder waschen sich die Hände am Morgen vor dem Betreten des Gruppenraumes die Hände gründlich mit Seife.
- Die Kinder waschen sich regelmäßig die Hände mit Seife, spätestens vor und nach jeder Mahlzeit
- Der Gruppenraum wird regelmäßig quergelüftet, damit ein kompletter Luftaustausch stattfindet.
- Die Oberflächen werden nach jeder Benutzung mit einer Seifenlösung gereinigt.

## Besuch des Kindergartens

- Bitte lassen Sie Ihr Kind zu Hause, wenn Sie folgende Symptome feststellen:
  - bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert und Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes (Symptome z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur). Wenn keine weiteren Anhaltspunkte vorliegen (z.B. kein wesentlicher Kontakt zu einem bestätigten Fall oder keine COVID-19 Erkrankung bei den Erwachsenen in der Familie), kann wie sonst auch bei Infekten die Genesung abgewartet werden.
  - Kinder mit deutlicher Symptomatik bzw. mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen, wie z.B.  
Fieber ( $> 38^{\circ}\text{C}$ ) und/oder  
Husten (nicht durch eine chron. Erkrankung verursacht) und/oder  
Störung des Geruchs- und/oder Geschmacksinns  
akute Symptome einer Atemwegserkrankung jeglicher Schwere und Kontakt zu einem bestätigten COVID19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage vor der Erkrankung dürfen den Kindergarten auf keinen Fall besuchen und sollten ärztlich vorgestellt werden.

Bitte informieren Sie den Kindergarten/ das Schulbüro über mögliche Erkrankungen Ihrer Kinder (gerne auch per Mail, falls alle Leitungen besetzt sein sollten). Der Kindergarten ist verpflichtet, sowohl den Verdacht einer Erkrankung, festgestellt durch einen Arzt, als auch das Auftreten eines COVID-19 Falles dem zuständigen Gesundheitsamt und Jugendamt zu melden.

Team des Waldorfkindergartens